

**Sitzung des Arbeitskreises zur Kindertagespflege in
Hier: Protokoll der Sitzung am 22.12.2021**

TeilnehmerInnen: Herr Block (Fraktion DIE LINKE)
Frau Dorfmann (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)
Frau Ryback (Kindertagespflegeperson)
Frau Weist (Rechtsabteilung der LH SN)
Frau Peplau, Frau Gabriel (Fachdienst Bildung und Sport)

1. Umgang mit Beschluss des JHA vom 14.04.2021 zur Umsetzung der OVG-Urteile für alle Tagespflegepersonen in der LH SN

Mit den OVG-Urteilen aus dem Jahr 2019 sind für die Jahre 2014 bis 2017 die Entgelte für die Klägerinnen zu überarbeiten gewesen, was mit der Beschlussfassung des JHA am 02.12.2020 umgesetzt wurde. Der JHA hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 14.04.2021 beschlossen, dass die höheren Entgelte nicht nur für die Klägerinnen rückwirkend festzusetzen wären, sondern unabhängig der Klagverfahren für alle Tagespflegepersonen in der LH SN.

Durch die Verwaltung ist eine Beschlussvorlage für den JHA zu erarbeiten, warum dieser Beschluss nicht umgesetzt wird.

2. Informationen zu den laufenden Klageverfahren

Die Rechtsabteilung wird ergänzend zu ihrer beiliegenden Information vom 09.12.2021 gebeten, in der Februarsitzung zu berichten und etwaige Fragen zu beantworten.

3. Handreichung für die Festlegung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII für die in der Landeshauptstadt Schwerin tätigen Kindertagespflegepersonen

Folgende Anpassungsbedarfe:

- Sachkosten

Tlws. steigen Kosten unterjährig (z.B. Gas- und Strompreise). Soweit objektive Preisspiegel (Heizkostenspiegel, Mietspiegel etc.) zugrunde gelegt werden und Preissteigerungen schon absehbar sind, die nicht im Preisspiegel abgebildet sind, sollte eine – prozentuale – Steigerung möglich sein. Jedenfalls sollen Anpassungen nicht zur Absenkungen einzelner Kostenbestandteile führen.

- Fortbildung

Neben Fortbildungsangeboten der Stadt nehmen Tagespflegepersonen zusätzlich an selbst gewählten Fortbildungen teil. Hier sollen die Tagespflegepersonen finanziell unterstützt werden, dass sich die Stadt mit bis zu 100 € pro Jahr und pro Tagespflegeperson auf deren Antrag an den Kosten im Sinne der stetigen Qualitätssteigerung beteiligt.

- Anerkennung der Förderleistung

Vor dem Hintergrund, dass sich die Tagespflege in der LH SN in einem stabilen Kreis über Jahre hinweg etabliert hat und damit das Gros der Tagespflegepersonen erfahrene Kräfte sind, sollte bei der Festlegung der Anerkennung der Förderleistung neben den Qualitätsstufen anstelle der Entgeltstufe 1 die Entgeltstufe 2 des TVöD (S3) Anwendung finden.

4. weitere Vorgehensweise

- Information über die Sitzung mittels Protokoll an den JHA für dessen Sitzung am 05.01.2022
- Die Verwaltung wird gebeten, die Handreichung zu überarbeiten. Dabei sind weitere Punkte zu beachten: - mögliche Honorare von Tagespflegepersonen, die sich an Arbeitskreisen, Arbeitsgemeinschaften, jour fixe beteiligen; Zuschüsse für Erstausbildungen und Erstausstattungen.
- Klärung der haushalterischen Absicherung

- Sodann erneute Einladung des Arbeitskreises, um den überarbeiteten Entwurf weiter zu diskutieren.

Gez. Gabriel

Anlage:
Schreiben der Rechtsabteilung vom 09.12.2021